

– Amtliche Bekanntmachungen –

Inhaltsverzeichnis

- Richtlinie zur Vereinsförderung der Stadt Fürstenberg/HavelSeite 2
- 1. Änderung der Benutzungs- und Entgeltordnung für die Mehrzweck- und Sporthalle der Stadt Fürstenberg/Havel, für die Turnhalle im OT Bredereiche sowie für schulische und sonstige Räume der Stadt Fürstenberg/Havel vom 21.03.2013Seite 2
- Wirtschaftsplan 2016 des Eigenbetriebes Wasser und Abwasser Fürstenberger Seengebiet der Stadt Fürstenberg/HavelSeite 3
- Wirtschaftsplan 2016 des Kommunalen Wohnungswirtschaftsbetriebes der Stadt Fürstenberg/HavelSeite 4
- Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung des Entwurfs der Neufassung der Gestaltungssatzung für die Altstadt Fürstenberg/HavelSeite 4
- Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Fürstenberg/Havel vom 26.11.2015Seite 5
- Information des Amtes für Statistik Berlin-Brandenburg zur Bauabgangsstatistik 2015Seite 5

Richtlinie zur Vereinsförderung der Stadt Fürstenberg/Havel

1. Grundsätze

Vereine der Stadt Fürstenberg/Havel, ohne Rücksicht auf deren Rechtsform mit Sitz und Wirkungskreis in der Stadt Fürstenberg/Havel, mit gemeinnütziger Ausrichtung, die das gesellschaftliche Leben der Stadt bereichern, das Ansehen der Stadt fördern und sich mit Außenwirkung für das Gemeinwohl engagieren, werden von der Stadt Fürstenberg/Havel gefördert. Die Mitglieder der geförderten Vereine sollen zu 2/3 in Fürstenberg/Havel wohnhaft sein.

Die Förderung im Sinne dieser Richtlinie erfolgt nach Maßgabe der im Stadthaushalt zur Verfügung stehenden Mittel.

Die Förderung ist unabhängig von der Dauer des Bestandes des Vereines. Ein Rechtsanspruch auf eine Förderung besteht nicht.

2. Grundförderung

Angesichts der besonderen Bedeutung, die die Stadt Fürstenberg/Havel der Kinder- und Jugendarbeit zumisst, werden 25 % der jährlich zur Verfügung stehenden Mittel der Vereinsförderung den Vereinen, die Kinder- und Jugendarbeit pflegen, zur Verfügung gestellt. Grundlage ist die aktive Mitgliederzahl der Kinder und jugendlichen Vereinsmitglieder bis zur Vollendung des 16. Lebensjahres (Stand 31.12. des Vorjahres).

Die Grundförderung erfolgt ohne Antragstellung, jedoch unter der Bedingung der Vorlage der namentlichen Aufstellung der Kinder und jugendlichen Vereinsmitglieder (aktive Mitglieder) bis zum 31.01. des laufenden Jahres bei der Stadtverwaltung der Stadt Fürstenberg/Havel. Liegt diese Aufstellung nicht fristgerecht vor, entfällt die Grundförderung für diesen Verein.

3. Projektförderung

Von den jährlich zur Verfügung stehenden Mitteln der Vereinsförderung werden 75 % zur Projektförderung eingesetzt. Anträge auf Projektförderung sind bis zum 31.01. des laufenden Jahres schriftlich bei der Stadtverwaltung der Stadt Fürstenberg/Havel einzureichen. Bestandteile des Antrages auf Projektförderung sind:

- Angaben zum Mitgliederstand des Vereins

- Beschreibung des Projektes
- Beschreibung der Außenwirkung des Projektes im Sinne des Gemeinwohls
- Darstellung der Gesamtfinanzierung des Projektes
- Aussage zur Prüfung der Einwerbung weiterer Zuwendungsmöglichkeiten durch Dritte.

Die Verwaltung prüft, ob die für die Bewilligung der Zuwendung notwendigen Angaben vollständig und fristgerecht vorliegen und die Voraussetzungen für die Gewährung einer Zuwendung nach dieser Richtlinie erfüllt sind. Der Vorschlag zur Vergabe der Zuwendungen obliegt dem Sozialausschuss der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Fürstenberg/Havel.

Die Bewilligung der Anträge erfolgt durch den Bürgermeister als Bewilligungsbehörde auf Grundlage der Entscheidung des Sozialausschusses nach Maßgabe des Haushaltsplanes. Die Abrechnung der gewährten Zuschüsse im Rahmen der Projektförderung hat bis zum 31.12. des laufenden Jahres zu erfolgen. Es sind mindestens ein kurzer Sachbericht und ein zahlenmäßiger Nachweis über die Zuwendungen im Rahmen der Projektförderung nach dieser Richtlinie mit Rechnungskopien einzureichen.

Bei zweckentfremdetem Einsatz der Mittel der Projektförderung besteht grundsätzlich eine Rückzahlungspflicht.

4. Inkrafttreten

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Fürstenberg/Havel hat in ihrer Sitzung am 26.11.2015 die Richtlinie zur Vereinsförderung der Stadt Fürstenberg/Havel beschlossen. Die Richtlinie tritt am 01.01.2016 in Kraft.

Fürstenberg/Havel, den 07.12.2015


Philipp
Bürgermeister